

INTERPELLATION von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende

betreffend Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung

Wie der Tagespresse kürzlich zu entnehmen war, hat es die kantonale Verwaltung mit Hilfe bürokratischer Massnahmen erneut fertig gebracht, ein Unternehmen zur Geschäftsaufgabe zu zwingen. Diesmal wurde der vom Bundesamt für Landwirtschaft mit einem Innovationspreis ausgezeichneten Herstellerin von «Nachtmilch» der Garaus gemacht. Begründet wurde die Intervention damit, dass die Bezeichnung «Nachtmilch» und die entsprechende Werbung den Eindruck erzeuge, es handle sich um ein Heilmittel, weshalb Werbung unzulässig sei.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenken Regierungsrat und Verwaltung gegen Eltern vorzugehen, die ohne wissenschaftlich gesicherte Grundlagen versuchen, ihren Kindern die Suppe oder das Gemüse schmackhaft zu machen, indem sie ihnen einreden, sie würden davon gross und stark werden?
2. Bekanntlich beanspruchen Regierungsrat und Verwaltung beim Gesetzesvollzug (beispielsweise bei der Inkraftsetzung von Parlamentsbeschlüssen) einen beträchtlichen Ermessensspielraum. Besteht ein solcher auch im oben erwähnten Fall und wäre gerade in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation nicht eine gewisse Kulanz angezeigt?
3. Wieso unterstützt der Kanton Zürich ein Projekt zuerst mit einem Agrarförderbeitrag und verunmöglicht anschliessend die Umsetzung dieses Projekts mit bürokratischen Auflagen? Ist der Regierungsrat der Meinung, dieser Förderbeitrag sei sinnvoll und zweckmässig ausgegebenes Geld?
4. Inwiefern entspricht das Verhalten des Kantonschemikers im oben erwähnten Fall dem in der Broschüre der kantonalen Wirtschaftsförderung gezeichneten Bild, wonach die Zürcher Behörden «sehr kooperativ» sind und «Neuansiedlungen von Firmen tatkräftig unterstützen», «die bürokratischen Hürden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gering sind» und das Ziel verfolgt wird, «für alle Partner Win-win-Situationen zu erreichen»?
5. Welche Beispiele sind dem Regierungsrat für die im europäischen Vergleich angeblich überdurchschnittliche Kooperationswilligkeit der Zürcher Behörden bekannt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Zürcher Wirtschaft, das heisst die werktätige Bevölkerung von bürokratischem, wirtschaftlichem Wachstums hemmendem Ballast zu befreien? Welche Massnahmen werden dafür ins Auge gefasst? Bis wann darf mit einer entsprechenden Regierungsvorlage gerechnet werden?

Claudio Zanetti
Martin Arnold
Hansjörg Schmid

Ch. Achermann	J. Appenzeller	E. Bachmann	H. Badertscher	Hr. Bär
A. Bergmann	K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner	P.-A. Duc
H. Egloff	H. J. Fischer	R. Frehsner	H. P. Frei	H. Frei
P. Good	B. Grossmann	L. Habicher	W. Haderer	Hp. Haug
M. Hauser	A. Heer	F. Hess	H.-H. Heusser	W. Honegger
W. Hürlimann	R. Isler	J. Jucker	O. Kern	U. Kübler
J. Leibundgut	P. Mächler	E. Manser	O. Meier	R. Menzi
Ch. Mettler	E. Meyer	U. Moor	W. Müller	S. Ramseyer
H. H. Raths	L. Rüegg	C. Schmid	A. Schneider	B. Steinemann
L. Styger	A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel	B. Walliser
T. Weber	H. Wuhrmann	H. Züllig	E. Züst	